Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreistag

Drucksache-Nr.: BV/0815/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy
Verantwortlich für die Umsetzung: 51 FB Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	23.08.2023				
Jugendhilfeausschuss	13.09.2023				

Bezeichnung des TOP: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung einer Schwimmlernwoche über die Jugendpauschale

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 5.000,00 € zur Finanzierung einer Maßnahme im Bereich Jugendsozialarbeit des DLRG Ortsgruppe Bitterfeld - Wolfen e.V. nach Punkt 6.4.8 Richtlinie Jugendarbeit (RL JA) gemäß Punkt 5.3 Absatz 4 RL JA für das Jahr 2023 aus Mitteln der Jugendpauschale 2023.

Sachdarstellung:
Gemäß Punkt 5.1. Richtlinie Jugendarbeit sind die Förderanträge bis zum 30. September eines jeden Jahres für das Folgejahr beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld einzureichen. Der Antrag der DLRG Ortsgruppen Bitterfeld-Wolfen e. V. und Zerbst e. V. auf Förderung der Schwimmlernwoche als Jugendsozialarbeitsprojekt ging beim LK ABI am 20.07.2023 ein.

Der Punkt 5.3 Abs. 4 RL JA sieht vor, dass abweichend von der o. g. Antragsfrist im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Bewilligung erfolgen kann, wenn die Durchführung des Projektes im besonderen Interesse des LK ABI liegt.

Beantragt wurde eine Zuwendung i. H. v. 5.000,00 € als 50-prozentige Anteilsfinanzierung, welche in dieser Höhe auch förderfähig ist. Im Haushalt sind ausreichend der Jugendarbeit gewidmete Mittel verfügbar. Aufgrund von nicht abgerufenen Mitteln für unbesetzte Personalstellen und der Mittelübertragung aus dem Vorjahr ist eine Deckung auch mit 10%iger Haushaltssperre gesichert.

Das Projekt zielt darauf ab, Kindern, welche meist aufgrund sozialer Benachteiligung nicht schwimmen gelernt haben und weitere Defizite beispielsweise im Ernährungsbewusstsein und bei der Bewegung aufweisen, Teilhabe zu ermöglichen. Es sollen frühzeitig Barrieren der

sozialen Integration vermindert werden, um damit eine Aufnahme in gemeinschaftliche Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Das besondere Interesse des Landkreises liegt unter anderem bei der Verminderung sozialer Ausgrenzung und gemeinwesenorientierter Arbeit.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2023	36200100.531845	5000,00

Anlagenverzeichnis:

2023_07_24 Antrag Jugendsozialarbeit
anlage_projektbeschreibung

Unterschrift: _____
Grabner
Landrat